

Reinhard Bollmus  
Das Amt Rosenberg und seine Gegner

# Studien zur Zeitgeschichte

---

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 1

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Reinhard Bollmus

---

# Das Amt Rosenberg und seine Gegner

Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen  
Herrschaftssystem

mit einem bibliographischen Essay  
von Stephan Lehnstaedt

2. Auflage

R. Oldenbourg Verlag München 2006

*Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Jahrgangstitelblatt von „Der Weltkampf“. Monatsschrift für Welt-politik, völkische Kultur und die Judenfrage aller Länder.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 13: 978-3-486-54501-2

ISBN 10: 3-486-54501-9

# INHALT

GELEITWORT .....	7
VORWORT .....	8
EINLEITUNG .....	9
ERSTES KAPITEL · „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ .....	17
ZWEITES KAPITEL · „Die Entstehung des Amtes Rosenberg“ .....	27
1. Das Verhältnis des Kampfbundes für deutsche Kultur zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (1927–1923) .....	27
2. Die Rolles des Kampfbundes im „Gleichschaltungs“-Prozeß (1933–1934) ..	39
3. Der Führer-Auftrag .....	54
DRITTES KAPITEL · Das Amt Rosenberg im politischen Kräftefeld zwischen den Dienststellen von Joseph Goebbels und Robert Ley .....	61
1. Die Verhandlungen über die Ausführung des Führer-Auftrages (1934) . . .	61
2. Die Errichtung der Dienststelle .....	66
3. Die kulturpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Rosenberg und Goebbels zur Zeit des Bündnisses zwischen Rosenberg und Ley (1934–1936) .....	71
4. Das Bündnis und der Bruch mit Robert Ley (1934–1937) .....	85
VIERTES KAPITEL · Das Amt Rosenberg im Dienste der Schulung, der Publizistik und der nationalsozialistischen Besatzungspolitik .....	104
1. Der Einfluß auf das öffentliche Kulturleben (1937–1945) .....	104
2. Die Rolle des Amtes im Kirchenkampf (1934–1645) .....	113
3. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der sogenannten „Juden- und Freimaurerfragen“ (1937–1945) .....	119
4. Der Kampf um die Schulungsvollmachten (1937–1945) .....	123
5. Der „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ (1940–1945) .....	145
FÜNFTES KAPITEL · Die Auseinandersetzungen um die Vorgeschichtsforschung	153
1. Die Angriffe Hans Reinerths auf die Römisch-Germanische Kommission (1933) .....	154
2. Der Plan für ein Reichsinstitut für deutsche Vorgeschichte bis zur Entscheidung Hitlers (1933–1936) .....	162
3. Die „Gleichschaltungs“-Versuche des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte (1933–1936) .....	173

4. Die „Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘“ .....	178
5. Die Front der westdeutschen Prähistoriker (1934–1936) .....	185
6. Werner Buttler und die Verständigung der ost- und westdeutschen Prähistoriker (1936–1937) .....	199
7. Das Bündnis zwischen Reichserziehungsministerium und „Ahnenerbe“ und die Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Volkskunde (1937–1939) .....	211
8. Die Beziehungen zwischen Rosenberg und Himmler während der zweiten Phase des Reichsinstitutsplanes (1937–1939) .....	221
9. Das Scheitern der ideologisch gelenkten Vorgeschichtsforschung (1939–1945) .....	228

SECHSTES KAPITEL · Das Führungs-Chaos im Führer-Staat .....	236
---	-----

ANMERKUNGEN .....	251
-------------------	-----

ANHANG .....	330
--------------	-----

1. Zu den Etat- und Stellbesetzungsplänen der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg (1937–1943) .....	330
2. Übersicht über die „SS-Grabungen“ .....	332

#### QUELLENVERZEICHNIS

1. Ungedruckte Quellen .....	335
2. Gedruckte Quellen .....	337
a) Auswahl-Bibliographie der Schriften und Artikel von Alfred Rosenberg	337
Bibliographien .....	337
Schriften und Artikel von Alfred Rosenberg .....	337
Rezensionen über Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ (1930–1933) .....	339
b) Veröffentlichungen des „Kampfbundes für deutsche Kultur“, der „NS-Kulturgemeinde“ und der Dienststelle des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ .....	339
c) Allgemeine Literatur .....	342

ABKÜRZUNGEN .....	351
-------------------	-----

PERSONENREGISTER .....	354
------------------------	-----

Stephan Lehnstaedt, „Das Amt Rosenberg und seine Gegner“ – 35 Jahre danach (bibliographischer Essay) .....	361
Reinhard Bollmus, Ein Nachwort .....	375

## GELEITWORT

Die Untersuchung von Reinhard Bollmus über „Das Amt Rosenberg und seine Gegner“ gehört zu den frühen fachwissenschaftlichen Analysen, die durch die Decke des angeblich monolithisch strukturierten NS-Herrschaftssystems hindurchbrachen und die vielfältigen inneren Rivalitäten am Beispiel der Rolle Alfred Rosenbergs aufzeigten. Wenngleich viele Facetten der Politik des Reichsleiters und Chefideologen des Regimes durch zahlreiche Detailforschungen modifiziert worden sind, ist das von Bollmus gezeichnete Bild im Kern bestätigt worden und seine Darstellung für das Studium der Geschichte des Dritten Reiches weiterhin unentbehrlich.

Feldafing, den 20. Januar 2006

Hans Mommsen

## VORWORT

Die Frage nach der inneren Beschaffenheit eines Herrschaftsapparates wie des nationalsozialistischen, der nach außen hin das eindrucksvolle und furchterregende Bild monolithischer Geschlossenheit erweckte und zu erwecken suchte, war der Ausgangspunkt des vorliegenden Diskussionsbeitrages, für den das Amt Rosenberg vor allem auch die Funktion eines Modells hat, an Hand dessen die Politik, die Befugnisse und die Beziehungen einer Reihe durch vergleichbare Tätigkeitsfelder verbundener Dienststellen „in Partei und Staat“ beschrieben werden sollen. Die den Zentren der Machtausübung geltende Problemstellung darf freilich nicht davon abhalten, nach den Folgen zu fragen, die die Tätigkeit nationalsozialistischer Ämter und Dienststellen, mag es zwischen ihnen auch noch so viele Widersprüche gegeben haben, für den von der Diktatur betroffenen Staatsbürger haben konnte. Da der Mangel an Quellen, die zur Beantwortung dieser zuletzt genannten Frage beitragen konnten, vorerst noch sehr fühlbar ist, war eine Beschränkung auf ein Sachgebiet, auf das im fünften Kapitel eingegangen wurde, notwendig.

Die vorliegende Untersuchung wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg im Jahre 1968 in einer redaktionell leicht abweichenden Fassung als Dissertation angenommen. Der Fakultät sowie einer großen Anzahl von Persönlichkeiten ist der Verfasser zu Dank verpflichtet. Dieser gilt in erster Linie seinem Lehrer, Herrn Professor Dr. Werner Conze (Heidelberg), der die Arbeit in vielfacher Weise mit Rat und Tat gefördert hat. Herr Professor Dr. Hans Mommsen (Bochum) hat durch viele Gespräche und Hinweise zur Klärung der Sachverhalte beigetragen. Das Institut für Zeitgeschichte in München (dem auch für die Aufnahme der Untersuchung in seine neue Schriftenreihe zu danken ist), dort besonders Herr Dr. Hoch, sowie das Bundesarchiv in Koblenz mit den Herren Dr. Booms, Dr. Boberach und Frau Kinder haben in denkbar entgegenkommender Weise die Akten und Unterlagen zugänglich gemacht. Für viele Ratschläge und Textdurchsicht ist den Professoren Dr. Wolfgang Dehn (Marburg), Dr. Paul Egon Hübinger (Bonn), Dr. Vladimir Milojević und Dr. Ernst Topitsch (beide Heidelberg) sowie den Herren Dr. Heiber (München), Dr. Werner Schochow (Berlin) und Raimund Baumgärtner (München), für Rat und Dokumente den Prähistorikern Prof. Dr. Kurt Böhner (Mainz), Dr. Wolfgang Kimmig (Tübingen), Dr. Ferdinand Kutsch (Wiesbaden) und Dr. H. von Petrikovits (Bonn) zu danken. Herr D. Graf Beisel (Bamberg) übersandte dem Verfasser liebenswürdigerweise einen Bericht über die Auffindung der Rosenberg-Akten durch amerikanische Truppen im Sommer 1945. Die Herren Dr. H. G. Adler, Dr. Max Frauendorfer, Heinrich Härtle, Professor Dr. Heinrich Harmjanz, Dr. Werner-Georg Haverbeck, Dr. Werner Koeppen, Professor Dr. Werner Krämer, Rechtsanwalt Dr. Robert M. W. Kempner, Otto Andreas Schreiber und Professor Dr. Kurt Tackenberg gewährten freundlicherweise Auskünfte. Besonderer Dank gebührt der Studienstiftung des deutschen Volkes für ihre Hilfe. Der Stiftung Volkswagenwerk ist für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung dieser Arbeit zu danken.

Heidelberg, 28. August 1969

Der Verfasser

## EINLEITUNG

Die Dienststelle des *Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP*, im allgemeinen Sprachgebrauch *Amt Rosenberg* genannt, hatte innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems nur geringe Bedeutung. Das Hauptwerk Alfred Rosenbergs, der „Mythus des 20. Jahrhunderts“, wurde niemals parteiamtlich als grundlegende Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung anerkannt. Den Willensäußerungen des *Beauftragten des Führers* gegenüber den Funktionären, Beamten und Ministern kam schon aus diesem Grund kein allzu großes Gewicht zu. Rosenberg leitete wie andere Parteiführer einen Verband, den *Kampfbund für deutsche Kultur*, der von 1934 an den Namen *Nationalsozialistische Kulturgemeinde* führte, aber diese Organisation besaß wenig Gewicht und entbehrte gleichfalls des Status der „Parteiamtlichkeit“. Das Amt Rosenberg versuchte seine Tätigkeit unter anderem im Bereich der sogenannten *Schulung* zu entfalten, aber die übrigen Parteiführer ließen durch ihr Verhalten erkennen, daß für diese Bemühungen kein Bedarf bestand. Alfred Rosenberg trat in Wort und Schrift als entschiedener Vertreter des Antisemitismus hervor. Er wollte ferner eine *Deutsche Kirche* an Stelle der christlichen Konfessionen setzen. Aber er vermochte seinem Amt weder bei der Behandlung der sogenannten „Juden- und Freimaurerfragen“ noch in der Kirchenpolitik des Regimes größere Bedeutung zu verschaffen und ließ es überdies zu, daß die entsprechenden Abteilungen seiner Dienststelle die unwichtigsten des Hauses blieben. Er befaßte sich statt dessen intensiv mit einer Theaterbesucher-Organisation. Ferner ließ er mit Hilfe großer Kartotheken die deutschen Künstler, Schriftsteller und Hochschullehrer überwachen. Aber auf diesem Gebiet war der Sicherheitsdienst der SS „erfolgreicher“. Die Dienststelle bereitete außerdem die *Hohle Schule* vor, eine der Partei unterstehende Akademie nicht näher bestimmter Zielsetzung. Aber Rosenberg und seine Mitarbeiter waren außerstande zu erkennen, daß sich aus der widersprüchlichen Ideologie keine nationalsozialistische Wissenschaftslehre entwickeln ließ. Deshalb fehlten dem Versuch zur Schaffung einer Parteiuниверsität von Anfang an Substanz und Ausstrahlungskraft. Ähnliches galt für die übrigen wissenschaftspolitischen Unternehmungen der Dienststelle. Diese versuchte, Einfluß auf verschiedene Disziplinen zu gewinnen. Sie war zwar nicht dort tätig, wo man es zuerst hätte erwarten können, nämlich auf dem Gebiet der sogenannten „Rassenlehre“, aber sie befaßte sich mit der Vorgeschichtsforschung und Volkskunde. Blieb ihr auch hier der innerparteiliche Erfolg versagt, so zeigte sich hierin doch die verhängnisvolle Wirkung, die auch ein machtpolitisch schwaches Amt auf Grund der Voraussetzungen der Diktatur auf Außenstehende auszuüben vermochte, denn die betroffenen Wissenschaftler und Studenten wurden in die größte Besorgnis um ihre persönliche Sicherheit, ihre berufliche Arbeit, die methodische Sauberkeit und das internationale Ansehen der deutschen vorgeschichtlichen und volkskundlichen Forschung gestürzt.

Die Frage, ob das Amt Rosenberg innerhalb des Systems eine starke oder eine schwache Stellung hatte, bildet nicht den Hauptgegenstand unseres Interesses. Es gilt vielmehr zu zeigen, daß auch die Politik und die Beteiligung am innerparteilichen

Verkehr, die einer machtpolitisch nicht sehr bedeutenden Dienststelle immerhin möglich waren, symptomatischen Charakter für die Formen der Politik des Gesamt-Regimes nach innen und außen haben konnten. Ist der untersuchte Abschnitt der Parteigeschichte der NSDAP auch schmal, so zeigt doch auch er Bedingungen und Möglichkeiten des politischen Handelns hoher Parteiführer, zu denen nicht nur Rosenberg, sondern in unserem Zusammenhang vor allem auch Ley, Goebbels, Himmler, Göring und Rust zählen.

Die Binnenstruktur des *Führer-Staates*, der unsere Frage demnach gilt, wird in der gegenwärtigen Forschung in durchaus unterschiedlicher Weise beschrieben. Zwei Betrachtungsweisen stehen im Vordergrund. Auf der einen Seite finden wir die Veröffentlichungen von Karl Dietrich Bracher und seinen Mitarbeitern, denen entscheidende und grundlegende Erkenntnisse für die Phase der „Machtergreifung“ und der Befestigung der Diktatur zu verdanken sind. Die diesen Untersuchungen zugrundeliegende Modellvorstellung geht vom Dritten Reich als einem „einheitlichen, im höchsten Maße zentralisierten, monokratischen, von der NSDAP kontrollierten Staat“ aus; danach war die Partei Hitlers „eine Organisation, die lange vor dem Aufbau des totalen Staates eine konsequent entwickelte Kommandostruktur“ besaß und nach der Machtergreifung einen „vereinfachten und zeitweilig bis zum höchsten denkbaren Grade zentralistisch zusammengefaßten administrativen“ Apparat einzurichten vermochte<sup>1</sup>. Dieser Auffassung steht eine andere gegenüber, nach welcher „der absolute totale Führerstaat gerade deshalb, weil der Wille des Führers bindend, alle anderen Normen aber relativiert waren, kein bis ins kleinste ausgeklügelter Apparat, kein bis ins letzte rationalisiertes System war, sondern ein Gewirr von Privilegien und politischen Beziehungen, Kompetenzen und Bevollmächtigungen und schließlich ein Kampf aller gegen alle, der seinerzeit mit dem schönen Ausdruck ‚NS-Kampfspiele‘ bezeichnet wurde“<sup>2</sup>.

Die Diskussion zwischen Vertretern beider Richtungen hat in der Literatur bisher einen recht einseitigen Niederschlag gefunden. Die Anhänger der zuletzt erwähnten Lehrmeinung befinden sich im Angriff<sup>3</sup> und haben in jüngster Zeit eine Reihe von Arbeiten vorgelegt<sup>4</sup>, während Erklärungen der Gegenseite noch ausstehen. Indessen darf darauf hingewiesen werden, daß der Machtpluralismus des Dritten Reiches natürlich auch von denjenigen Autoren nicht übersehen wird, die den *Führer-Staat* als „monokratisches“ System betrachten. Karl Dietrich Bracher hat mit Recht auf die Scheinlösungen hingewiesen, welche Hitler für „das Problem des Verhältnisses von Monopolpartei und totalitärem Staatsapparat, das als wechselvoller Dualismus mit nicht abreißenden Konflikten fortdauerte“, bereit hielt<sup>5</sup>. Wolfgang Schulz bestritt ebenso zutreffend das Vorhandensein „einer einzigen, konsequent verfolgten Plankonzeption“ der nationalsozialistischen Führung. Er fügte allerdings hinzu, daß „das schlechthin Unzweckmäßige, das scheinbar Primitive und offenkundig Atavistische, das neben und trotz vieler Organisationen und Technik im Politischen als ein hervorstechendes Kennzeichen des Totalitarismus . . . erscheint“, auf „die Disposition zur permanenten Revolutionierung des institutionellen Bereiches . . .“, die im einzelnen fast immer genauestens überlegt“ sei, zurückgeführt werden müsse<sup>6</sup>.

Der Unterschied zwischen den von beiden Richtungen vertretenen Ansichten besteht demnach im Urteil über die Planmäßigkeit des Handelns der nationalsozialistischen Führung. Nach der Theorie von einem letztlich monolithischen Charakter des Herrschaftssystems ging alle institutionelle Zersplitterung auf den einen *Führer-Willen*

zurück: „Der Antagonismus der Machtfunktionen ist einzig in der omnipotenten Schlüsselstellung des Führers aufgehoben. Gerade darin aber, nicht im Funktionieren des Staates *per se* liegt die tiefste Absicht der keineswegs perfekten Gleichschaltung. Denn die Schlüsselstellung des Diktators ist gerade in dem unübersichtlichen Neben- und Gegeneinander der Machtgruppen und persönlichen Bindungen begründet. Auf dieser Verflechtung beruht auch die steigende Wirksamkeit der Kontroll- und Zwangsinstanzen im totalen Polizeistaat.“<sup>7</sup> Dieser wiederum von Bracher vorgelegten Deutung dürfte breite Zustimmung gleichfalls sicher sein. Bracher geht von der trotz aller internen Machtkämpfe terroristischen Wirkung der Maßnahmen der nationalsozialistischen Ämter aus, nach welcher, wie schon erwähnt, auch bei unseren Erörterungen zu fragen ist. Die Auseinandersetzungen unter den hohen Parteiführern und Ministern erklärt er damit, daß Hitler einem Herrschaftsprinzip gefolgt sei, welches man etwa mit der Formel „Divide et impera“ umschreiben könne. Der Diktator scheint von solchen naheliegenden machtpolitischen Möglichkeiten in der Tat vielfach Gebrauch gemacht zu haben, nur bleibt zu untersuchen, ob er den genannten Grundsätzen planmäßig und konsequent gefolgt ist und welche Gründe noch außerdem für die Entstehung der Ämterkonkurrenz im *Führer-Staat* maßgebend gewesen sein könnten. Das Prinzip des „Divide et impera“ barg das Chaos in sich selbst, mußte zu zahlreichen widersprüchlichen, von Hitler kaum im voraus zu beurteilenden Erscheinungen führen, die ihrerseits wieder pragmatische Entscheidungen erforderten, um die Folgen des eigenen Handelns zu mildern. Die Grundsätze, denen Hitler in vielen Fällen gefolgt zu sein scheint, waren auch in sich nicht widerspruchsfrei, denn das Konkurrenzprinzip begünstigte den stärksten, also für Hitler gefährlichsten Parteiführer. Es wird demnach in unserer Untersuchung nach dem Verhalten Hitlers im Einzelfall, nach der Taktik der hohen Funktionäre und nach ihren Versuchen zur Selbstbehauptung innerhalb des Ämter-Chaos zu fragen sein. Bei aller Anerkennung der Tatsache, daß Hitler seinen in „Mein Kampf“ genannten Hauptzielen der Gewinnung von „Lebensraum“ im Osten und der Vernichtung des fiktiven Rasse-Gegners trotz vielfacher Planlosigkeit im Einzelfall im ganzen mit einer beängstigenden Konsequenz gefolgt ist<sup>8</sup>, scheint es doch nicht angängig zu sein, bei einer Untersuchung zur inneren Politik des Regimes vom Modell eines monolithischen und von einem einheitlichen Führer-Willen gelenkten Systems auszugehen.

Wir haben bei unserem Versuch auch der Entwicklung anderer Ämter und Dienststellen in Staat und Partei einige Aufmerksamkeit zu widmen. Es fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, den Ort des Amtes Rosenberg innerhalb des nationalsozialistischen Herrschafts-Apparates erst dann zu bestimmen, wenn eine genügende Anzahl von Untersuchungen zur Politik der bedeutenderen und mächtigeren Parteiführer und Organisationen vorliegt. Es wäre etwa die Entwicklung der Dienststelle des Stellvertreters des Führers, der Partei-Kanzlei, der Reichsorganisationsleitung, der Deutschen Arbeitsfront, des Reichserziehungs- und des Propagandaministeriums zu behandeln. Aber über deren Politik ist auch aus der Geschichte des Amtes Rosenberg einiges zu erfahren, denn sie standen mit diesem in lebhaftem Verkehr. Der Historiker ist überdies von seinen Quellen abhängig. Der Zufall hat es gefügt, daß die Akten des Amtes nahezu vollständig überliefert sind, während mit dem endgültigen Verlust des größten Teils der Papiere der wichtigeren innenpolitischen Ämter und Ministerien gerechnet werden muß.

Die Akten der Dienststelle Rosenberg wurden 1945 im Bergungsort Kloster Banz in Franken von amerikanischen Truppen beschlagnahmt<sup>9</sup> und in Paris unter Leitung von Oberst Storey für den Nürnberger Prozeß ausgewertet. Sie gelangten später in die National Archives Washington (USA), wurden dann in deutsche Hände zurückgegeben und stehen seit etwa 1964 im Bundesarchiv in Koblenz zur Verfügung. Ein Teil des Materials ist in Form der von den National Archives angefertigten Mikrofilme auch im Institut für Zeitgeschichte in München vorhanden. Der wissenschaftliche Benützer wird dort später einen nach Einzelstücken geordneten Sachkatalog vorfinden, der gegenwärtig angefertigt wird. Ein kleiner Bestand von rund 1000 Einzelvorgängen befindet sich auch im Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris, welches dankenswerterweise ein Verzeichnis der Stücke veröffentlicht hat<sup>10</sup>. Insgesamt sind so viele Papiere der Dienststelle des *Beauftragten des Führers* erhalten, daß eine Edition um so mehr lohnen würde, als es sich um den wohl einzigen, verhältnismäßig geschlossen überlieferten Bestand an Parteiakten handelt.

Die Versuche der Dienststelle, Einfluß auf die deutsche Vorgeschichtsforschung zu gewinnen, lassen sich verhältnismäßig gut dokumentieren. Zunächst ließen sich einige wichtige Papiere aus dem Besitz des zur SS gehörigen Vereins *Das Ahnenerbe* auffinden. Von größtem Wert waren die Aktenbestände einiger Institute und Museen für Vor- und Frühgeschichte. Leider wurde der Aktenbestand der wichtigsten dieser Einrichtungen, der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt (Main), während des Zweiten Weltkrieges vernichtet. Die Akten der Abteilung Bodendenkmalpflege des Reichserziehungsministeriums sind gleichfalls verloren<sup>11</sup>. Der Verfasser konnte den in Privatbesitz befindlichen Nachlaß eines Referenten dieser Abteilung, des Prähistorikers Professor Werner Buttler, benutzen. Die darin enthaltenen Schriftstücke können den Kriegsverlust gewiß nicht ersetzen, da Buttler nur in einigen ihn persönlich betreffenden Fällen Abschriften eines amtlichen Dokuments bei sich aufbewahrte. Die Privatbriefe des Wissenschaftlers vermitteln jedoch Aufschluß gerade über eine entscheidende, wenn auch nur ein knappes Jahr umfassende Periode der „politischen“ Geschichte der Disziplin<sup>12</sup>.

Die Methode der Zeugenbefragung wurde vom Verfasser nur selten angewandt, da sie sich angesichts der Reichhaltigkeit der schriftlichen Überlieferung als nicht allzu erfolgversprechend erwies. Im Vergleich zu der Informationsfülle der Akten steht das persönliche Erinnerungsvermögen von Zeugen, von der Frage ihrer Befangenheit ganz abgesehen, naturgemäß zurück. Der Gesichtspunkt, daß die Akten, zumal solche aus den Zeiten einer Diktatur, viele Einzelheiten nicht oder nur andeutend wiedergeben können, wurde gleichwohl berücksichtigt, weshalb eine Reihe von Persönlichkeiten ausführlich befragt wurde. Von nicht zu unterschätzendem Wert waren die Schriftstücke, die im Berlin Document Center der United States Mission aufbewahrt werden. Sie stammen aus verschiedenen Provenienzen und sind nach Personennamen geordnet. Ihre Benutzung setzt die Kenntnis der Namen möglichst vieler Mitarbeiter einer Dienststelle voraus<sup>13</sup>.

Eine weitere Quellengruppe stellen die Tagebücher und die in der Nürnberger Zelle geschriebenen Lebenserinnerungen Alfred Rosenbergs dar. Der Text der Memoiren liegt in zwei Ausgaben vor, von denen keine das Original unverändert wiedergibt. Größere Teile des Wortlauts wurden im Jahre 1947 von Serge Lang und Ernst Schenk veröffentlicht. Dabei wurden Absätze umgestellt, Kürzungen nicht bezeichnet und Kommentare teils zutreffender, teils abwegiger Art eingefügt. So unbrauchbar die

Ausgabe für eine wissenschaftliche Benutzung ist, so wenig kann sie bis heute entbehrt werden, da innerhalb der veröffentlichten Einzelabschnitte jene „stilistischen und formalen Korrekturen“<sup>14</sup> unterblieben sind, wie sie vom Bearbeiter der zweiten Ausgabe vorgenommen wurden. Bei diesem handelt es sich um Heinrich Härtle, den ehemaligen stellvertretenden Leiter des *Amtes Wissenschaft* der Dienststelle Rosenberg<sup>15</sup>. Der Text ist in seiner Zusammenstellung nach chronologischen und thematischen Gesichtspunkten gegliedert, kommt dem Original wohl am nächsten und ist leichter benutzbar als in der Ausgabe von Lang und Schenk<sup>16</sup>.

Die Tagebücher Rosenbergs wurden im Jahre 1948 zunächst durch eine Auswahl-Dokumentation bekannt, die der ehemalige Nürnberger Anklagevertreter Robert M. W. Kempner unter dem Titel „Der Kampf gegen die Kirche“ veröffentlichte<sup>17</sup>. Die Kürzungen des ursprünglichen Textes sind nicht bezeichnet; es wurde auch nur ein kleiner Teil des Originals mitgeteilt. Die Auswahl muß noch immer benutzt werden, da sie einige Eintragungen aus den Jahren 1936–1938 und 1941–1943 enthält, welche in einer nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommenen Edition des Tagebuchs fehlen, die Hans-Günther Seraphim im Jahre 1955 vorgelegt hat. Die Ausgabe enthält die im Nürnberger Prozeß von der Anklagevertretung unterbreiteten Teile des Tagebuchs aus den Perioden zwischen dem 14. Mai 1934 und dem 18. März 1935 sowie dem 6. Februar 1939 und dem 12. Oktober 1940<sup>18</sup>. Das Original oder eine Kopie des vollständigen Tagebuchs konnten bisher nicht ermittelt werden.

Die Erinnerungen und das Tagebuch Rosenbergs erweisen sich in einigen Fällen als wichtige Quellen, obwohl die meisten Vorgänge aus der Geschichte der Dienststelle durch die Akten genauer zu belegen sind<sup>19</sup>. Die persönlichen Aufzeichnungen sind nicht frei von den bekannten Mängeln der Gattung. Rosenberg führte sein Tagebuch nur unregelmäßig und unterließ vielfach einen Vermerk über entscheidende Ereignisse in der Entwicklung seines Amtes, darunter vornehmlich über solche, die mit unangenehmen Erinnerungen verknüpft waren<sup>20</sup>. In den Eintragungen aus den Jahren 1934–1935 äußerte sich Rosenberg am ausführlichsten über seine außenpolitische Tätigkeit, obwohl die Auseinandersetzungen um das „Weltanschauungs-Amt“<sup>21</sup> seine Aufmerksamkeit in mindestens gleichem Maße in Anspruch genommen haben dürften wie seine vergeblichen Versuche, dem *Außenpolitischen Amt der NSDAP*, das er gleichfalls leitete, Einfluß zu verschaffen. Die ungleiche Themenverteilung erklärt sich vermutlich daraus, daß Rosenberg nur bei der Erörterung außenpolitischer Fragen das Empfinden hatte, an der „Großen Politik“ beteiligt zu sein<sup>22</sup>, um so mehr, als er bei Hitler meist nur für das Thema der zwischenstaatlichen Beziehungen Interesse fand, weil der *Führer* Gesprächen über die internen Auseinandersetzungen gerne auswich.

Die 1945 im Gefängnis niedergeschriebenen „Letzten Aufzeichnungen“ tragen, wie kaum anders zu erwarten, stark apologetischen Charakter. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, die Tätigkeit der Kunstraub-Kommandos des *Einsatzstabes Rosenberg* verschwiegen. Der ehemalige Reichsleiter schilderte sich als freiheitlich denkenden Kulturpolitiker. Von der Intoleranz, die er während seiner Amtszeit gegenüber Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern gezeigt, von dem Intrigantentum, das er begünstigt, von der Korruption Görings, der er Vorschub geleistet hatte, ist nichts zu lesen. Man erfährt auch nichts von der Rücksichtslosigkeit, mit der er das Pressemonopol der NSDAP ausgenützt hat, um vermeintliche oder tatsächliche

Gegner zu bekämpfen<sup>23</sup>. Das alles ist mit dem Mangel an Einsichtsfähigkeit nicht zu entschuldigen, der die „Letzten Aufzeichnungen“ Rosenbergs ebenso kennzeichnet wie die früheren aus seinem Amt.

Aus der Reihe der wichtigsten Publikationen zur inneren Geschichte des Dritten Reiches hatten wir die Veröffentlichungen Karl Dietrich Brachers und seiner Mitarbeiter schon genannt. Die Untersuchungen Helmut Krausnicks, Hans Buchheims, Hans Mommsens und Martin Broszats waren für unser Thema sehr hilfreich. Von dem zuletzt genannten Autor erschien nach Abschluß des Manuskripts das Werk „Der Staat Hitlers“, auf das wir noch in den Anmerkungen verweisen konnten. Broszat unternimmt aus umfassender Kenntnis der Entwicklung von Ämtern, Dienststellen und Funktionen den Versuch, die „Polykratie der Ressorts“ darzustellen und die aus der Erkenntnis des Machtpluralismus sich neu ergebenden Fragestellungen zu erörtern. Dieses jetzt wohl bedeutendste einschlägige Werk beschreibt an einer Fülle von Beispielen systematisch, was in der vorliegenden Untersuchung an den nur einen Machtbereich berührenden Fällen analytisch dargestellt wurde. Weiß sich der Verfasser mit den Beurteilungen Broszats auch fast überall einig, so hat er doch darauf verzichtet, nach Erscheinen des Buches die Akzente der eigenen Formulierungen — besonders im Schlußkapitel — noch zu verschieben. Dieses Verfahren schien auch im Hinblick auf die weitere Diskussion zweckmäßig zu sein.

Die Zahl der Publikationen zur Geschichte bestimmter Ämter ist vorerst nicht allzu groß, weil sich die Forschung nach dem Ende der Diktatur erst deren folgen-schwersten Ereignissen aus Außenpolitik, Krieg, Verfolgung und Widerstand zu widmen hatte. Zur inneren Entwicklungsgeschichte leistete Hans-Gerd Schumann mit seiner Arbeit über „Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung“ einen wichtigen Beitrag, dem wir viele Aufschlüsse über Rosenbergs parteiinternen Gegner Robert Ley und dessen Dienststellen entnahmen. Einen ersten, damals ganz neuartigen und aus verständlichen Gründen der gewissermaßen „natürlichen“ Auffassungsweise vom Dritten Reich als einem „monolithischen“ Gebilde verpflichteten Versuch zur Gesamtübersicht unternahm 1956 Wolfgang Schäfer mit seiner Untersuchung über „Entwicklung und Struktur der Staatspartei“ des NS-Regimes. Wertvolles Vergleichsmaterial bot die Darstellung Willy A. Boeldkes über das Propagandaministerium. Das gleiche gilt von Heinz Höhnes Arbeit über die SS, deren differenzierendes Verfahren viele, auch grundsätzlich neuartige Aufschlüsse über die innere Parteigeschichte erbracht hat<sup>24</sup>.

Eine Reihe von Monographien ist der Tätigkeit Rosenbergs ganz oder zum Teil gewidmet. Günter Schubert behandelte in seiner Dissertation über die „Anfänge der nationalsozialistischen Außenpolitik“ unter anderem die Entstehung des Außenpolitischen Amtes, auf dessen Rolle wir nur kurz eingehen können, weshalb auch Hans-Adolf Jacobsens Arbeit „Die nationalsozialistische Außenpolitik 1933—1938“, die nach Abschluß der vorliegenden Untersuchung erschien und einen größeren Abschnitt über das genannte Amt enthält, als Ergänzung heranzuziehen ist<sup>25</sup>. Der Kunsthistoriker Paul Ortwin Rave erwähnte in seinem kurz nach dem Kriege niedergeschriebenen Bericht über die „Kunstdiktatur im Dritten Reich“ auch die Auseinandersetzungen zwischen Rosenberg und Goebbels. Das Buch hat durch die inzwischen vergangene Zeit nicht an Wert verloren, um so mehr, als es aus der Sicht des persönlich berührten, wachsam beobachtenden und die internen Machtkämpfe von außen analysierenden Zeitgenossen geschrieben ist. Die Kenntnis der Vorgänge ist später

durch die Arbeit Hildegard Brenners über die „Kunstpolitik des Nationalsozialismus“ wesentlich erweitert worden. Frau Brenner hat unter anderem die Geschichte des Kampfbundes für deutsche Kultur zum ersten Male dargestellt und auch die internen Rivalitäten der Jahre 1933–1934 untersucht<sup>26</sup>. Helmut Heibers umfangreiche Monographie über „Walter Frank und sein Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands“ hat eine Reihe von Zusammenhängen erschlossen, über die aus den vom Verfasser benutzten Unterlagen nur wenig zu entnehmen war. Aus der vorerst als Dissertationsdruck vorliegenden Arbeit Michael H. Katers über Himmellers *Ahnenerbe* gewann der Verfasser zahlreiche Hinweise auf bis dahin unbekannte Vorgänge und Quellenstücke, was um so wertvoller war, als Herr Kater seinen Text dem Verfasser schon als Manuskript zur Verfügung stellte, wofür ihm sehr gedankt sei<sup>27</sup>.

Die umfassendste Untersuchung zur Geschichte des Amtes Rosenberg wurde von Herbert Phillips Rothfeder, einem Schüler Gerhard Weinbergs, vorgelegt. Die im Jahre 1963 von der University of Michigan angenommene Dissertation trägt den Titel „A Study of Alfred Rosenberg's Organisation for National Socialist Ideology“, blieb ungedruckt und ist in Form eines Mikrofilms zugänglich. Rothfeder hat die wichtigsten Aktenbestände des Amtes Rosenberg zum erstenmal verwendet und mit großer Sorgfalt verzeichnet. Die Entwicklung der Dienststelle wurde unter vornehmlich organisationsgeschichtlichen Gesichtspunkten untersucht; die Beziehungen des Amtes zu einer Reihe seiner politischen Partner wurden gleichfalls erläutert. Der Verfasser konnte der Arbeit des amerikanischen Autors eine Fülle von Hinweisen entnehmen und weiß sich ihr dankbar verpflichtet.

Die vorliegende Darstellung unterscheidet sich von der Rothfeders in dreifacher Hinsicht. Es kommt uns auf den Modellcharakter der Tätigkeit des Amtes Rosenberg und vor allem seines Verhältnisses zu anderen Machtgruppen an. Gewiß ist auch von Rothfeder mit Recht betont worden, daß die Mißerfolge Rosenbergs nicht allein mit seinem „Unvermögen“ erklärt werden können, sondern daß der Grund auch „im nationalsozialistischen System selbst“ zu suchen ist<sup>28</sup>. Rothfeder hat aber nicht die Absicht verfolgt, die vielfältigen Formen des politischen Verkehrs, der innerparteilichen „Rechts“-Verhältnisse und das Verhalten der Parteiführer zu beschreiben. Er hat ferner die Untersuchung der Folgen der Tätigkeit des Amtes Rosenberg auf wenige Beispiele beschränkt. Die Frage nach den Auswirkungen wurde im Schlußwort durchaus gestellt; der Autor teilte jedoch mit, daß es zu wenig Material gebe, um sie zu beantworten<sup>29</sup>. Dieses erschließt sich aber wenigstens in einem Teilbereich, wenn man die kritischen Äußerungen über die Lage des Faches Vorgesichte und die politischen Ansichten der Prähistoriker, die sich in den Akten der Vorgesichts-Abteilung finden, auf ihren sachlichen Gehalt prüft. Es kann zum Beispiel nach den Auswirkungen gefragt werden, den der vom Amt Rosenberg elf Jahre lang vertretene Plan eines *Reichsinstituts für deutsche Vorgeschichte* im Falle einer Verwirklichung gehabt hätte, um die Gründe für die Opposition zahlreicher Forscher und sogar einiger Parteistellen erkennen zu können, über die in den Schriftstücken des Amtes Rosenberg geklagt wird<sup>30</sup>.

Schließlich war es notwendig, die Darstellung Rothfeders in vielen Punkten zu ergänzen und zum Teil zu berichtigen. Rothfeder hat die Geschichte des Kampfbundes für deutsche Kultur, dessen Mitarbeiter nach der Machtergreifung die Dienststelle aufbauten, behandelt, ohne auf die innerparteilichen Auseinandersetzungen

einzugehen, die in der Entwicklung der Organisation schon vor 1933 eine entscheidende Rolle gespielt haben<sup>31</sup>. Der Aufstieg des Kampfbundes nach der Machtergreifung erklärt sich aus bestimmten Vorgängen innerhalb des Gleichschaltungs-Prozesses; dessen Bedeutung blieb in der genannten Arbeit unerörtert, was zu einer Anzahl von Fehlurteilen führte<sup>32</sup>. Das politische Geschick der Dienststelle wurde zwischen 1934 und 1937 von den Kräfteverhältnissen im Dreieck Rosenberg—Ley—Goebbels bestimmt; gerade diese Dreiecks-Konstellation war hervorzuheben; Rothfeder hat die Rolle des Propagandaministers aber kaum berücksichtigt<sup>33</sup>. Die Frage der Politik gegenüber den Kirchen blieb unerörtert. Es kommt hinzu, daß viele einzelne Vorgänge anders dargestellt und manche Versehen beseitigt werden mußten<sup>34</sup>. Rothfeder hat ferner in zahlreichen Fällen auf eine eingehendere Interpretation der Schriftstücke verzichtet und oftmals nur die Fragen gestellt, die von den Verfassern der betreffenden Dokumente selbst aufgeworfen worden waren. Wir hielten darüber hinaus oft eine Einzelinterpretation für notwendig und mußten aus diesem Grunde häufig wörtliche Zitate bringen, während solche in der amerikanischen Untersuchung fast ganz fehlen.

Dies alles soll die Bedeutung der Arbeit eines Wissenschaftlers, der als erster in Neuland vorstieß, nicht mindern. Der Verzicht auf die Erörterung der einen oder anderen Frage ist sicherlich auch auf den Zwang zur Beschränkung zurückzuführen. Die Fülle des Stoffes hat auch den Verfasser der vorliegenden Untersuchung bewogen, die Wissenschaftspolitik der Dienststelle vorerst nur am Beispiel der Einflußnahme auf die Vorgeschichtsforschung zu untersuchen. Die weitere Tätigkeit des *Amtes Wissenschaft* der Dienststelle sowie der Aufbau der *Hohen Schule* sollen in einer späteren Veröffentlichung behandelt werden. Das gleiche gilt für die nach 1938 gespannten Beziehungen zwischen Rosenberg und Schirach sowie für die zwischen 1934 und 1945 niemals zum Abschluß gekommenen Auseinandersetzungen zwischen dem *Beauftragten des Führers* und der *Parteiämtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums* unter Reichsleiter Philipp Bouhler. Bei dem zuletzt genannten Vorgang handelt es sich um einen Streit von Affärencharakter, dessen Heftigkeit im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung stand. Es ging dabei um weithin fiktive Ansprüche beider Parteistellen in dem letztlich von Goebbels beherrschten Zensurwesen, das als solches wohl interessiert, aber auf Grund der Rosenberg-Bouhler-Papiere allein nicht oder nur in einem unwesentlichen Randgebiet untersucht werden könnte<sup>35</sup>. Wir konnten auf eine Behandlung der genannten Themen vorerst um so eher verzichten, als die Hauptfrage unserer Untersuchung der Struktur des *Führer-Staates*, nicht aber einer vollständigen Aufzählung aller Unternehmungen Rosenbergs galt.